

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Obernberger Fernwärme GmbH*

Bericht

### **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

### **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juni 2007

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung der Obernberger Fernwärme GmbH befasst (Zl. Lrh-140015/6-2006-WA). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführter Kritikpunkt als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten ist:

- Auszahlung der noch offenen Förderung nach Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen, die für eine ordnungsgemäße Unternehmensfortführung erforderlich sind (vgl. Berichtspunkt 9.2).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 8.5.2007 bis 6.6.2007 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit der Beschluss des Kontrollausschusses umgesetzt worden ist.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Prüfungsleiterin Frau Mag. Liselotte Wallentin betraut.

### Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Auszahlung der noch offenen Förderung nach Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen, die für eine ordnungsgemäße Unternehmensfortführung erforderlich sind	Berichtspunkt 9.2, Seite 4	Die offene Landesförderung in Höhe von 87.000,00 EUR wurde nach Vorlage der geforderten Unterlagen und eines Berichtes des neuen Geschäftsführers über die aktuelle Situation der Gesellschaft im Herbst 2006 an die Gesellschaft überwiesen.	<b>X</b>			In der Kurzfassung des LRH-Berichts wurden zahlreiche organisatorische Maßnahmen seitens des Gesellschafters und des Geschäftsführers als unabdingbar bezeichnet. Diese Forderungen wurden zur Gänze erfüllt. Seit 1.7.2006 ist ein professioneller Geschäftsführer tätig, der bereits wesentliche Sanierungsmaßnahmen gesetzt hat. Die für den Fortbestand des Unternehmens dringend erforderliche Preisanpassung konnte noch nicht endgültig durchgesetzt werden. Der Geschäftsführer berichtete dem Gesellschafter regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft.

### Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit dem Geschäftsführer, Herrn Kurt Atzgerstorfer, in der Schlussbesprechung am 13.6.2007 ausführlich erörtert.

Da zu der vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandung Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

### 1 Beilage

Linz, am 25. Juni 2007

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

### AKTENVERMERK

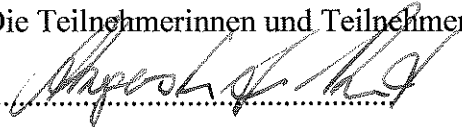
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Obernberger Fernwärme GmbH  
Aktenzahl: 140015/2-2007-Wa  
Ort und Datum: Linz, Promenade 31, am 13.6.2007  
Teilnehmer: Geschäftsführer Kurt Atzgerstorfer  
Mitglieder des LRH: Mag. Liselotte Wallentin

Dem oben angeführten Teilnehmer ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von dem Teilnehmer mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Der oben angeführte Teilnehmer verzichtet auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

  
.....  
.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
.....  
.....  
.....